

Bremen, 16. März 2023

Schulmusik vor dem Kollaps – Ein Aufruf des Landesmusikrats Bremen zur Rettung des Musikunterrichtes

Die von der *Bertelsmann Stiftung* im Auftrag des *Deutschen Musikrats* durchgeführte [Studie zum Musikunterricht in der Primarstufe](#) zeichnet für die Grundschulen im Land Bremen ein desaströses und alarmierendes Bild: Der Studie zufolge wurden im Schuljahr 2016/17 gerade einmal 27,5% des tatsächlich erteilten Musikunterrichts fachgerecht erteilt. An 37,4% der Grundschulen steht überhaupt keine Musiklehrkraft zur Verfügung. Im Ländervergleich belegt Bremen in dieser Hinsicht den letzten Platz! Auch die Prognosen für das Jahr 2028 sind ernüchternd: Das Lehrkräfte-Defizit im Bundesland Bremen dürfte dann bei fast 400 liegen, der Anteil des fachfremd erteilten Musikunterrichts würde voraussichtlich sogar auf 76,3% steigen. Kritisch ist in diesem Zusammenhang auch der Umstand zu werten, dass sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Musik an einzelnen Schulen ballen, dort allerdings vorwiegend ihr jeweiliges Zweitfach unterrichten mit der Konsequenz einer Verschärfung der allgemeinen Mangellage.

Die [Ergebnisse der IQB-Bildungstrends 2021](#), ein wichtiges Bildungsmonitoring auf Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK), sind mit Blick auf das Land Bremen ebenso erschreckend: Untersucht wurde das Erreichen der bundesweit geltenden Bildungsstandards der KMK in den Fächern Deutsch und Mathematik für den Primarbereich. Mit dem bundesweit niedrigsten Mittelwert weisen Bremer Kinder nicht nur gravierende Defizite in den Bereichen Lesen und Zuhören auf, sondern hinken den geltenden Bildungsstandards beispielsweise in Orthografie etwa zwei Drittel, in Mathematik gar drei Viertel eines Schuljahrs hinterher: „Schlusslicht ist – wie schon 2016 – in fast allen Kompetenzbereichen das Land Bremen“ (siehe den [Ländervergleich](#) des Deutschen Schulportals der Robert Bosch Stiftung). Obgleich Bremen rege den Anspruch auf umfassende Bildung in die gesamte Breite der Bevölkerung anstrebt und formuliert, belegen die Studienergebnisse insbesondere auch die sich weiter öffnende Schere zwischen Kindern aus sozial begünstigten und sozial benachteiligten Familien.

Der Landesmusikrat Bremen hegt vor dem Hintergrund der festgestellten Lern- und Entwicklungsstände sowie des eklatanten Fachkräftemangels nun die Befürchtung einer weiteren Fokussierung auf die sogenannten Kernfächer in allen Schulstufen. Das Fach Musik würde hierdurch noch weiter als bisher an den Rand des Fächerspektrums gedrängt. Der Landesmusikrat fordert daher eine neu ausgerichtete Bildungspolitik, die Bremen seiner derzeitigen und seit Langem eingenommenen Rolle als Bundesschlusslicht enthebt, die die gegenwärtige Beschaffenheit in ihrer Gänze auf den Prüfstand stellt, die aus ihrem Versagen lernt und entsprechende Konsequenzen zieht. Für das Fach Musik im Speziellen werden folgende Forderungen erhoben:

Zum Musikunterricht

Der Landesmusikrat fordert einen **verbindlichen Musikunterricht**, wie er auch in Niedersachsen oder Hamburg realisiert wird. Nach der derzeit in Bremen geltenden Stundentafel wird eine Gesamtstundenzahl von 24 für sog. „Ästhetische Fächer“ (Sport, Kunst, Musik) in der Grundschule

vorgesehen.¹ Zwar ist die rechnerische Stundenzahl für Musik bei Gleichverteilung der Fächer (8 Stunden pro Fach) höher als in Niedersachsen oder Hamburg, doch ist das Fach Musik in Bremen explizit nicht verpflichtend. Auch in der Kontingenzstundentafel der Sekundarstufe 1 wird zwar für die Oberschule eine Gesamtstundenzahl von 12 und am Gymnasium von 10 für den Fächerverbund Kunst, Musik und Darstellendes Spiel vorgesehen (Sport wird ab Klasse 5 aus dieser weiteren Clusterung herausgenommen), doch ist auch hier der Musikunterricht selbst nicht obligatorisch. Kurzum: In Bremen ist es also möglich, die gesamte Schulzeit ohne das Fach Musik zu durchlaufen! Um einen verbindlichen Musikunterricht zu gewährleisten, muss das Fach als eigenständig in der Stundentafel ausgewiesen werden, sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe 1 (wie das in Niedersachsen oder Hamburg praktiziert wird). Dann erst könnten auch der erteilte wie der nicht erteilte Musikunterricht präzise erhoben und beziffert werden.

In diesem Zusammenhang halten wir es für unabdingbar, **Musik auch in der Sekundarstufe 1 zum Mangelfach zu erklären**, um die Einstellung von Lehrkräften (auch in den Vorbereitungsdienst) zu erleichtern. Zur Förderung der künstlerischen Musikpraxis – insbesondere ebenfalls für Kinder ohne/mit wenig Zugang zu einem (eigenen) Musikinstrument) – fordern wir überdies die zumindest sporadische Einrichtung von **Halbgruppenunterricht**. Möglich würde dies etwa durch die parallele Erteilung von Kunst- und Musikunterricht für jeweils halbierte Klassengruppen, die zum Halbjahr zum jeweils anderen Fach wechseln würden, anstelle des derzeit häufig epochal stattfindenden Unterrichtes in beiden Fächern.

Zum Lehrpersonal

Die Unverbindlichkeit des Musikunterrichts (die Bildungsstandards erweisen sich als zu vage und in der Praxis als wenig verbindlich) sowie die hohe Arbeitsbelastung durch überwiegend soziale Aufgaben außerhalb des didaktischen Kernbereichs, für den das Lehrpersonal gerade im Fach Musik besonders brennt, führt zu Verdruss und Ermüdung vieler Schulmusiker:innen. Wir sehen das Land Bremen in der Pflicht, die **Wochenarbeitszeit** an den Oberschulen/Gymnasien mindestens den niedersächsischen Regelungen entsprechend zu **reduzieren**, um eine Abwanderung qualifizierter Lehrer:innen in das niedersächsische Umland zu minimieren. In diesem Zusammenhang kritisieren wir den fachfremden Einsatz von Lehrpersonen, die zwar eine Fakultas in Musik haben, aber insbesondere durch das Klassenlehrerprinzip oder die Kernfach-Fokussierung nicht fachgerecht zum Einsatz kommen (hier schlagen auch die KMK-Vorgaben mit der obligatorischen Fächerverbindung mit Deutsch und Mathematik für das Fach Musik in der Primarstufe erschwerend durch). Lehrkräfte im Primarstufenbereich mit der Fakultas Musik sollten in Bremen auch Musikunterricht erteilen. Umgekehrt sollte Kolleg:innen, die fachfremd Musik unterrichten (müssen), während der Dienstzeit die Möglichkeit gegeben werden, sich an der Universität in Kooperation mit der Hochschule für Künste sowie dem Landesinstitut für Schule Bremen **durch eine Fortbildung zu qualifizieren**. Zudem sollte an jeder Schule, insbesondere der Grundschule, wenigstens eine Lehrkraft mit der vollen Fakultas Musik eingesetzt werden, die wiederum andere überwiegend fachfremde Kolleg:innen, Referendar:innen sowie Personen im Quer- und Seiteneinstieg fort- und weiterbildet. Neben dieser Aufgabe der **Fort- und Weiterbildung** sollte ebendiese Fachkraft die Leitung der künstlerischen Arbeit innehaben, um durch erklingende Musik an Schulen für die Musik und den Lehrberuf zu begeistern. Noch zielführender wäre, insbesondere wenn das Land Bremen an den KMK-Vorgaben mit der verpflichtenden Fä-

¹ Diese Zahl gibt die wöchentliche Stundenzahl verteilt auf die 4 Schuljahre der Primarstufe an. Z.B.: Ein Kontingent von 24 Stunden ermöglicht 6 Stunden pro Woche pro Schuljahr für alle drei Fächer des Clusters und somit 2 Wochenstunden für das Fach Musik.

cherverbindung von Deutsch und Mathematik festhält, etwa das bayerische Modell, in welchem sich alle Lehramtsanwärter:innen im Primarstufenbereichen durch entsprechende Module in Musik (mindest-)qualifizieren.

Der Landesmusikrat Bremen fordert grundsätzlich die **Zulassung** von Lehrer:innen **im Primarbereich mit nur einem Pflichtfach** (Deutsch oder Mathematik) neben weiteren Fächern sowie im Sekundarbereich die **Zulassung** von Lehrkräften **mit nur einem Lehramtsfach Musik** – sowohl in der regulären Lehramtsqualifikation als auch im späteren Seiten- oder Quereinstieg. Die bisherigen Wege ins Lehramt auf dem regulären Bildungsweg und im Seiteneinstieg A, B oder U sind besonders für jene Personen unattraktiv, die in ihrem Wirken nah an der Musik sind oder etwa vornehmlich in Bereichen der Kunst, Wissenschaft oder Wirtschaft wirken. Diese grundsätzlich interessierten Personen gehen dem Bundesland Bremen verloren, weil sie kein zweites Fach unterrichten können und wollen. Auch das Projekt BACK TO SCHOOL überzeugt nur eingeschränkt, da die sog. „doppelt-professionelle Lehrkraft“ lediglich im Anstellungsverhältnis eingestellt und auch schlechter besoldet wird. So fordern wir die Herstellung der strukturellen Voraussetzungen, um auch Studierende, die sich ausschließlich der Musik widmen wollen, für ein **Doppelfach Musik** zu gewinnen. Hervorragende Beispiele finden sich etwa in Bayern (Wahl Doppel- oder Zweitfach) oder in Baden-Württemberg (Möglichkeit des Verbreitungsfaches, z. B. Jazz/Pop). Auch an der Universität Regensburg, die eine ähnliche Kooperationskonstruktion wie in Bremen besitzt, oder an der Hochschule für Musik Dresden wird ermöglicht, neben dem Lehramtsfach Musik ein weiteres künstlerisches Fach (Instrumental-/Gesangspädagogik, Chorleitung oder Kirchenmusik) zu studieren.

Qualifizierte unterrichtsergänzende musische Bildung

Im Zuge des Ausbaus der Ganztagsbetreuung der Schulen und der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab 2026 sind musische Angebote, die den regulären Musikunterricht ergänzen, mit qualifiziertem Personal abzusichern und zu erweitern. Passgenaue Qualifizierungsangebote müssen frühzeitig und systematisch implementiert werden, damit in den Ganztagsangeboten Zugänge zu unterschiedlichen Formen der Musik eröffnet sowie individuelle musische Talente und Fähigkeiten der Kinder und Jugendliche gefördert werden können. Wünschenswerte Kooperationen von Grundschulen mit öffentlichen Musikschulen, Orchestern oder weiteren externen Partnern sind im Rahmen institutioneller Förderung zu stärken.

Die Vielfalt der schon jetzt existierenden „Leuchtturm“-Projekte in diesem Bereich kann den Weg weisen, wie die Vernetzung von Schule und Kulturakteur:innen den Musikunterricht unterstützen kann. Andere Länder setzen bereits mit großangelegten Programmen wie JEKI („Jedem Kind ein Instrument“), EMSA („Eine Musikschule für Alle“) und „The Young ClassX“ Maßstäbe in relevanten Größenordnungen. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass für eine ganzheitliche Bildung der flächendeckend erteilte qualifizierte Musikunterricht nicht zu ersetzen und unerlässlich ist.

Der Landesmusikrat Bremen fordert die Bildungspolitik und die Schul- und Bildungsbehörden auf, ohne die üblichen Reflexe der Verantwortungsdelegation und Ablenkungsrhetorik zügig in Gespräche mit allen Akteur:innen und Betroffenen einzutreten und Maßnahmen zur Rettung der Schulmusik im Land Bremen einzuleiten.